

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 05.12.2008

### **Jetzt mit dem Haushalt 2009 Impulse setzen für die Krisenprävention in Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltentwurf 2009 und die Änderungsanträge der CDU/FDP-Regierungskoalition dazu gehen an schwerwiegenden Problemen und Herausforderungen des Landes Niedersachsen vorbei. Der Landesregierung und der sie tragenden Koalition ist es nicht gelungen, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das Land die wachsenden Anforderungen und Aufgaben in Bildung und Wissenschaft, auf sozialem Gebiet, in der Wirtschafts- und Arbeitsförderung, beim ökologischen Umbau bzw. für die dringend notwendige Wiederherstellung tatsächlicher kommunaler Selbstverwaltung unter den Bedingungen von Finanzmarktkrise und Rezession bewältigen will. Das ist nicht hinnehmbar.

Landesregierung und Koalition ignorieren in ihren Etatansätzen sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite die Auswirkungen von Finanzmarktkrise und Rezession auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Niedersachsen. Sie verzichten im Haushaltsentwurf daher auch in unverantwortlicher Weise auf konkrete Maßnahmen für die Eindämmung der Folgen von Wirtschaftskrise und Rezession.

Anstatt mit einem im Haushalt 2009 verankerten Konjunkturprogramm zielgerichtet Krisenprävention zu betreiben und damit Nachfrage und Kaufkraft zwischen Nordsee und Harz anzukurbeln, soll der Haushalt nach dem Willen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition ihrem selbst aufgelegten Diktat, keine Neuverschuldung zuzulassen, unterworfen werden. Ein zukunftsfähiger Landeshaushalt für Niedersachsen ist unter solchen Prämissen nicht möglich, zumal es Landesregierung und CDU/FDP-Koalition gleichzeitig versäumen, die für die Haushaltkonsolidierung unerlässliche Aufgabe anzugehen, die Landeseinnahmen zu steigern. So unterbleiben seitens der Landesregierung und der sie tragenden Koalition wirksame Maßnahmen für einen besseren Steuervollzug ebenso wie dringend notwendige Initiativen für eine gerechtere Steuergesetzgebung, wie der Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer, einer gerechteren Besteuerung großer Erbschaften und einer gerechteren Ausgestaltung der Körperschaftsteuer.

All das hat zur Folge, dass im Entwurf des Landeshaushaltes 2009 dringende Verbesserungen vor allem in Bildung und Wissenschaft, auf sozialem Gebiet, in der Wirtschaftsförderung oder bei der Beamtenbesoldung nur halbherzig bzw. gar nicht angegangen werden. Dazu kommt, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalition mit dem Haushalt 2009 Städte, Gemeinden und Landkreise Niedersachsens „am ausgestreckten Arm verhungern lassen“. Die kommunalen Investitionen verkümmern, die Sanierung von Schulen und Turnhallen wird „auf die lange Bank geschoben“ und vielerorts ist kein Geld da für „freiwillige Aufgaben“ wie die Förderung der Jugend oder der Soziokultur. Kommunale Selbstverwaltung verkommt in vielen Regionen Niedersachsens zu einer Farce. Von 465 kommunalen Verwaltungseinheiten in Niedersachsen - Samtgemeinden werden mit ihren Mitgliedsgemeinden zusammengefasst - können 176 Körperschaften ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen. All das ist nicht hinnehmbar.

Die CDU/FDP-Regierungskoalition hat in ihren Änderungsanträgen vom 19.11.2008 auf Druck von Schülern, Lehrern, Studenten, Verbänden und Gewerkschaften geringfügige Verbesserungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgelegt. Das betrifft vor allem einzelne Zugeständnisse in den Bereichen Kinderbetreuung und Ganztagschulen, bei Finanzhilfen für Studen-

tenwerke sowie bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Das ist ein wichtiger Beleg, dass außerparlamentarischer Druck wirkt, und zugleich Ermutigung, diesen Druck zu steigern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition müssen zur Bewältigung der wachsenden Herausforderungen des Landes unter den Bedingungen von Finanzmarktkrise und Rezession wirksame Krisenprävention betreiben. Daher sind andere Schwerpunktsetzungen für den Landeshaushalt 2009 notwendig. Das wiederum verlangt gravierende Änderungen des Entwurfs des Landeshaushaltes 2009 sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite in folgenden Richtungen:

Schwerpunkte des Landeshaushaltes 2009

#### 1. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einführung eines zweiten beitragsfreien KiTa-Jahres: + 75 Mio. Euro

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll nach dem letzten KiTa-Jahr nun auch das vorletzte Jahr beitragsfrei gestellt werden. Für den damit verbundenen Einnahmeausfall kommt das Land auf.

Mittagsverpflegung für Ganztagschulen: + 20 Mio. Euro

Die im Haushaltsentwurf eingestellten 1,5 Mio. Euro mögen zwar dem Mittelabfluss aus der aktuellen Förderperiode entsprechen, die Förderkriterien sind jedoch viel zu eng gesetzt.

Wiedereinführung der vollständigen Lernmittelfreiheit: + 27 Mio. Euro

Es reicht nicht aus, nur den Hartz-IV-Familien die Lernmittel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Schulgeld in jeglicher Form wird abgelehnt. Dazu gehört auch das Büchergeld.

Einstellung von 50 zusätzlichen Schulpsychologinnen und -psychologen: + 2,7 Mio. Euro

Neben dem Stopp des Stellenabbaus in der Landesschulbehörde ist es sehr wichtig, auch im Bereich der Schulpsychologie die Kürzungen der vergangenen Jahre zurückzunehmen. Daher sollen im Jahr 2009 50 zusätzliche Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt werden.

Einstellung von 1 500 neuen Lehrkräften: + 75 Mio. Euro

Die im Haushaltsentwurf veranschlagten 250 zusätzlichen Lehrkräfte reichen nicht einmal aus, um den Bedarf, der durch die Auflösung der Arbeitszeitkonten resultiert, zu decken. Hierfür sind weitere knapp 500 Stellen notwendig. Zusätzlich sind in einem ersten Schritt 1 000 weitere Lehrkräfte für die Schulen erforderlich, um den Bildungsnotstand zu bekämpfen.

Ausweitung der Kapazitäten in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern: + 38 Mio. Euro

Das ist eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. Deshalb ist eine Aufstockung der Kapazitäten um 750 Stellen für den Lehrernachwuchs inklusive einer Erhöhung der Bezahlung um ein Drittel dringend geboten. Parallel dazu sollen die Lehrkapazitäten und die Infrastruktur an den Studienseminaren ausgebaut werden.

Sanierung der Hochschulen: + 230 Mio. Euro

Die Hochschulen benötigen etwa 230 Mio. Euro für die Gebäudesanierung. Die Mittel werden gebraucht für die Abwehr von Gefahren, den Erhalt der Bausubstanz oder die Aufrechterhaltung des technischen Betriebes sowie für die Vermeidung von Folgeschäden. Eine Hinauszögerung dieser Sanierungsmaßnahmen führt mittelfristig zu weiter steigenden Kosten.

Entlastung der Hochschullehrerinnen und -lehrer: + 44 Mio. Euro

Die derzeitige Studienstrukturreform führt zu steigendem Verwaltungsaufwand für Hochschullehrerinnen und -lehrer. Dieser Mehraufwand geht zulasten von Lehre und Forschung. Der Wissenschaftsrat fordert daher eine Unterstützung für die Hochschullehrerinnen und -lehrer im Umfang einer viertel Sachbearbeiterstelle pro Professur. Diesem Verlangen wird Rechnung getragen.

Schluss mit den Studiengebühren: + 120 Mio. Euro

Studiengebühren unterstützen ein sozial ausgrenzendes Bildungssystem und müssen deswegen abgeschafft werden. Damit die Hochschulen keine Mindereinnahmen hinzunehmen haben, ist ein Paket des Landes für die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen in einem Umfang von ca. 120 Mio. Euro notwendig. Das entspricht der Summe aller Studiengebühren (allgemeiner und Langzeitstudiengebühren sowie Verwaltungskostenbeiträge).

Stärkung der Studentenwerke: + 3,0 Mio. Euro

Der durch die Regierungskoalition am 19.11.2008 beantragte Aufwuchs für die Studentenwerke um eine halbe Million Euro greift zu kurz. In den Haushaltberatungen wurden den Studentenwerken Finanzhilfen in einem Umfang von 1,3 Mio. Euro versprochen. Finanzhilfen in einem Umfang von 3,0 Mio. Euro aber werden gebraucht, um die Studentenwerke nachhaltig substanziell stärken zu können. Auf diese Weise können sie ihren sozialen Auftrag erfüllen.

Förderung kleiner Kulturträger: + 250 000 Euro

Im Bereich der Kulturförderung gilt es, kleine und unabhängige Projekte stärker zu fördern. Parallel dazu müssen die Förderkriterien überarbeitet werden, damit die Antragshürden für die einzelnen Projekte auch zu überwinden sind. Der geforderte Aufwuchs von 250 000 Euro bedeutet eine Steigerung von 30 % gegenüber dem Etatansatz im Haushaltsentwurf.

## 2. Soziales und Gesundheit

Landesförderung der flächendeckenden Einführung von Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen Anschub und Beginn im Jahr 2009: + ca. 52 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigung (VE) von jeweils 104 Mio. Euro im Jahr 2010 und in den darauf folgenden Jahren

In Anlehnung an das Modell des Landes Brandenburg sollen auch in Niedersachsen flächendeckend Sozialtickets eingerichtet werden. Damit können die Kosten der jeweiligen Monatstickets des ÖPNV für sozial und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens (Hartz IV und vergleichbare Einkommen) erheblich reduziert werden. Mit diesen Sozialtickets soll die Mobilität von Menschen gefördert werden. Gleichzeitig sollen ausgrenzende Effekte von Armut etwas abgemildert werden. Ziel ist es, dass im Laufe des Jahres 2009 Sozialtickets flächendeckend in Niedersachsen eingeführt werden. Mit dem Vorschlag, Landesmittel zu etatisieren, sollen kommunale Initiativen für die Einführung von Sozialtickets gefördert werden.

Einführung eines Fünf-Euro-Wochenendtickets für Rentnerinnen und Rentner; Einführung im Jahr 2009: + 26,5 Mio. Euro und VE von jeweils 105,5 Mio. Euro für das Jahr 2010 und die darauf folgenden Jahre

Unter ähnlicher Prämisse wie das Sozialticket soll das Fünf-Euro-Wochenendticket sozial und finanziell benachteiligte Rentnerinnen und Rentner an Mobilität beteiligen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe verbessern. Unter den insgesamt rund 1,8 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Niedersachsen gibt es viele - hierbei insbesondere Frauen - die sich eine reguläre Fahrkarte der Deutschen Bahn AG nur unter größerem Verzicht auf andere Ausgaben leisten können. Der Preis des von der Deutschen Bahn AG angebotenen bundesweiten 35 Euro-Wochenendtickets für Regionalzüge (bis zu fünf Personen) soll für die genannte Gruppe auf 5 Euro reduziert werden. Es ist die Einführung zu Beginn des vierten Quartals 2009 vorgesehen.

Zusätzliche Aufstockung der Krankenhausinvestitionen: + 100 Mio. Euro

Angesichts des eklatanten Investitionsstaus an niedersächsischen Krankenhäusern (gut eine Milliarde Euro) und zum Zweck der Belebung der Konjunktur im Bau- und Ausrüstungsbereich soll ein einmaliger Sonderfonds 2009 eingerichtet werden. Hierfür sollen 100 Mio. Euro veranschlagt werden. Um eine schnelle Wirksamkeit zu ermöglichen, muss vor allem den Problemen finanziell hoch verschuldeter Städte, Gemeinden und Landkreisen angemessen begegnet werden. Daher wird die Kofinanzierung der Kommunen für diesen Ausnahmefonds ausnahmsweise auf 10 % festgelegt.

Modellprojekt für die Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum: + 10 Mio. Euro

Der sich abzeichnende Hausärztenotstand wird für das Flächenland Niedersachsen erhebliche Probleme im Bereich der gesundheitlichen Versorgung aufwerfen, wenn ihm nicht unverzüglich begegnet wird. Daher soll in einem zu entwickelnden Modellprojekt ein neues Konzept auf den Weg gebracht werden. Dieses sieht einerseits zinsgünstige Kredite und Anschubhilfen als Anreiz für junge Ärztinnen und Ärzte bei einer Niederlassung auf dem flachen Land vor und beinhaltet andererseits die (Wieder)-Einführung einer Gemeindeschwester.

### 3. Wirtschaft, Arbeit, Verbraucherschutz und Verkehr

Verdopplung des Etatansatzes im Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von nachhaltigen Investitionen: + 42,0 Mio. Euro

Der Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen zielt auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen. Vor allem sollen damit nachhaltige Vorhaben von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Angesichts der absehbaren Auswirkungen von Rezession und Wirtschaftskrise auf Wachstum und Beschäftigung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Handwerksbetrieben wird eine Verdopplung des Etatansatzes für dringend geboten erachtet.

Auflage eines Sofortprogramms für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und für den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit: + 69,8 Mio. Euro

Angesichts der Tatsache, dass bereits jetzt viele niedersächsische Unternehmen in den Strudel von Finanzmarktkrise und Rezession geraten sind und noch geraten können, sind Arbeits- und Ausbildungsplätze in vielen Bereichen gefährdet. Daher wird zur Krisenprävention sofort eine Initiative der Landesregierung für die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen junger Menschen und für die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit für unabdingbar erachtet. Damit könnte gleichzeitig der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor vorbereitet werden. Das vorgeschlagene Sofortprogramm für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und für den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit soll im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ finanziell verankert werden. Dazu soll der Etatansatz im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung“ im Vergleich zum Entwurf der Landesregierung verdoppelt werden.

Stärkung der Verbraucherberatung der Bevölkerung: + 1,0 Mio. Euro

Seit dem Jahr 2003 sind die Zuschüsse des Landes zur Förderung der Verbraucherberatung von ursprünglich 1,6 Mio. Euro jährlich auf seither 1,0 Mio. Euro gekürzt worden. Das ist nicht hinnehmbar. Durch die unzureichende Finanzausstattung infolge der Zuschüsse kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. vielerorts im Land dringend benötigte Beratungsdienstleistungen für die Verbraucherberatung der Bevölkerung nur noch eingeschränkt erbringen. Dazu kommt, dass sich die Anforderungen an Verbraucherberatung und Verbraucherschutz überhaupt spürbar erhöht haben. Die Herausforderungen von Klimaschutz und Energieeffizienz verlangen wachsende Verbraucherberatung auf den Feldern der Energie. Zudem ist infolge der Finanzmarktkrise ein massiv gestiegener Beratungsbedarf auf dem Gebiet der Anlageberatung und der Altersvorsorge entstanden. Aus all diesen Gründen ist die Rücknahme der Kürzungen und darüber hinaus ein weiterer Aufwuchs von 0,4 Mio. Euro notwendig.

Vollständige Streichung der teilweisen Vorfinanzierung der Planungskosten für den Bau der sogenannten Y-Trasse zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg VE: - 15,0 Mio. Euro. Umschichtung frei werdender Mittel in den Ausbau der Bahninfrastruktur für die Bewältigung der Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Das Prestigeobjekt Y-Trasse der Landesregierung aus dem Bundesverkehrswegeplan des Jahres 1992 würde bei der Bewältigung des dynamisch wachsenden Hafenhinterlandverkehrs - vor allem wegen der massiven Kapazitätsengpässe der Bahnknotenpunkte Hamburg, Bremen und Hanno-

ver - in eine verkehrsorganisatorische Sackgasse führen. Zugleich droht der Bau der Y-Trasse zu einem Milliardengrab für die öffentlichen Haushalte zu werden. All das ist unverantwortlich.

Mit der vollständigen Streichung der teilweisen Vorfinanzierung der Planungskosten im Landeshaushalt ist zugleich der generelle Verzicht auf die Y-Trasse verbunden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen im Jahr 2009 und den Folgejahren in den Ausbau der Bahninfrastruktur für die Bewältigung des Hafenhinterlandverkehrs umgeschichtet werden.

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht und andere Organisationen zur Unfallverhütung:  
+ 300 000 Euro.

Das Unfallgeschehen erfordert konkrete Maßnahmen zur Unfallverhütung. Deshalb sollen die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. und andere Organisationen durch deutlich höhere Zuschüsse im Vergleich zum Etatentwurf der Landesregierung gestärkt werden. Die Mittel sollen auch für Aktionen wie die Schulwegsicherung verwendet werden. Der von der Regierungskoalition am 19.11.2008 vorgesehene Aufwuchs von 100 000 Euro im Vergleich zum Regierungsentwurf greift zu kurz.

#### 4. Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Auflage eines Sofortprogramms für die energetische Sanierung von Landesimmobilien:  
+ 30,0 Mio. Euro

Als Beitrag für den Klimaschutz und die Belebung der Konjunktur wird die Auflage eines Programms für die energetische Sanierung von Immobilien des Landes Niedersachsen angeregt. Das Programm soll die einzubeziehenden Gebäude nach einer Rang- und Reihenfolge festlegen. Das Landesprogramm soll vorerst für die Jahre 2009 und 2010 befristet werden. Die Möglichkeit, das Programm über 2010 hinaus zu verlängern, soll eingeräumt werden. Für die Finanzierung des Landesprogramms soll der Etatansatz im Einzelplan 20 „Hochbau“, Titelgruppe 64/65, um 30,0 Mio. Euro aufgestockt werden.

Aufbau eines Altlastenfonds: + 4.000.000 Euro

Zunehmend beschäftigen Altlastenfunde von chemischen oder radioaktiven Abfällen aus Gewerbe und Industrie die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden. Da es in Niedersachsen noch keine Regelung im Umgang mit Altlasten und deren Verursachern gibt, werden derzeit zum Teil unbeteiligte Grundeigentümer oder staatliche Stellen damit belastet. Notwendig ist daher der Aufbau eines Altlastenfonds nach bayerischem Vorbild. Darin zahlen Verursacher und ihre Rechtsnachfolger die eine Hälfte ein und die andere Hälfte wird vom Land übernommen, um überhaupt handlungsfähig zu sein. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2009 durch das Land Niedersachsen ein Anteil von 4 000 000 Euro etatisiert werden. Im Grundsatz gilt natürlich das Verursacherprinzip weiter. Für ungeklärte Fälle besteht dann aber ein Handlungsspielraum, damit kritische Situationen für Anwohnerinnen und Anwohner sofort beseitigt werden können.

Hochwasserschutz im Binnenland: + 800.000 Euro

Die Erstellung der Hochwasserkonzepte für das Binnenland soll nach bisheriger Planung innerhalb der nächsten drei Jahre stattfinden. Das ist ein zu langer Zeitraum. Daher wird der konzentrierte Einsatz der für die nächsten drei Jahre vorgesehenen Mittel bereits im Jahr 2009 erforderlich. Die Kommunen stehen unter Druck und benötigen schnellstmöglich Lösungen für die Beseitigung ihrer Schwächen im Hochwasserschutz.

Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Pilotprojekt Öko-Essen an Schulen: + 248 000 Euro

Angesichts zunehmender Ganztagesschulangebote rückt die Frage der Schulspeisung immer mehr in den Mittelpunkt. Es ist notwendig, die Schulspeisung an gesundheitlichen, ökologischen, klimapolitischen und regionalen Werten auszurichten. Um die langfristigen Vorteile des Öko-Essens zu vermitteln, soll in einem ersten Schritt dafür geworben werden, an 10 % der Schulen mit Schulspeisung ein Essen aus regionalem Ökolandbau einzuführen. Es soll dazu für einige Pilotprojekte auch

ein Zuschuss für die Mehrkosten der ökologischen Lebensmittel in Höhe von 50 Cent pro Mahl gewährt werden.

#### 5. Inneres und Justiz

Erwerb von Diensthandys und wetterfesten, gut sichtbaren Regenjacken für Polizeibeamte: + 2,5 Mio. Euro

In Anlehnung an die Aktion der Gewerkschaft der Polizei „Ausgabe von kostenlosen Handys“ mit der Einstellung einer Summe von 2,0 Mio. Euro soll der Erwerb von Diensthandys für Polizeibeamte befördert werden. Diese müssen bei Ausfall des Funknetzes häufig ihre Privat-Handys für die Kommunikation einsetzen. Dieser Zustand ist nicht tragbar. Weitere 500 000 Euro sollen für den Erwerb regenfester und gut sichtbarer Regenjacken eingesetzt werden. Ziel soll sein, dass in absehbarer Zeit jeder Polizeibeamte eine solche Jacke besitzt.

Erhöhung der Erschwerniszulage für Polizeibeamte und 500 Stellenhebungen nach A 10: + 12,835 Mio. Euro

Damit wird ein Teil der Forderungen der Gewerkschaft der Polizei erfüllt. Stellenhebungen wie auch die Erhöhung der Erschwerniszuschläge auf 5 Euro pro Stunde befördern die Motivation der Polizeibeamten und erhöhen die Attraktivität des Polizeiberufs.

Streichung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Bremervörde: - 500.000 Euro  
und VE: - 269,5 Mio. Euro

Dieses Projekt ist angesichts sinkender Häftlingszahlen und ausreichender Haftplätze in Niedersachsen völlig überflüssig. Anstatt Geld für die Schaffung überflüssiger Haftplätze auszugeben, sollen die Mittel in Bildung und Forschung und in die Sanierung kleiner Haftanstalten umgeschichtet werden.

Stärkung der Sozialgerichte und des Justizvollzugs: + 2,784 Mio. Euro für die Schaffung zusätzlicher 18 Richterstellen

Angesichts der erheblichen Arbeitsbelastung der Sozialgerichte soll damit einer Mindestforderung des Bundes niedersächsischer Sozialrichter entsprochen werden. Mittelfristig entsteht nochmals ein so hoher Bedarf an Richterstellen. Zudem soll mit der Erhöhung des Personals im mittleren Justizvollzugsdienst die Personalnot in diesem Bereich gelindert werden.

6. Anhebung der Einstellungsquote für Steueranwärterinnen und -anwärter und Finanzanwärterinnen und -anwärter: + 4,2 Mio. Euro sowie insgesamt 495 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung: + 1,196 Mio. Euro

Nach Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, besteht ein erheblicher Beförderungsrückstand. Entsprechend dem Vorschlag der Deutschen Steuergewerkschaft sind insgesamt 495 detailliert aufgeführte Stellenhebungen notwendig.

7. Einmalzahlung in Höhe von 2 000 Euro für alle Beamtinnen und Beamten (inkl. Anwärterinnen und Anwärter): + 226 Mio. Euro sowie für alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (anteilig entsprechend dem Ruhegehaltssatz): + 88 Mio. Euro

Hierbei handelt es sich um eine bedeutende Herausforderung. Damit sollen das verdienstvolle Wirken der rund 127 000 Landesbeamtinnen und -beamten sowie der ca. 73 600 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gewürdigt werden angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2008 vom Land weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld gezahlt wurde und dies auch für das kommende Jahr bislang nicht vorgesehen ist. Ebenso wurde vom Land in diesem Jahr keine Einmalzahlung von 1 000 Euro ermöglicht - eine solche ist auch für nächstes Jahr nicht vorgesehen. Daher sollen Einmalzahlungen in Höhe von 2 000 Euro für den genannten Personenkreis in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

Für die Finanzierung der aufgeführten Mehrausgaben des Haushaltes 2009 in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro ist es seitens der Landesregierung notwendig, sofort wirksame, kontrollfähige Maßnahmen für die Verbesserung des Steuervollzugs zu veranlassen. Zugleich sollen von der Landesregierung umgehend Initiativen für die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 (Bundesverfassungsgericht 2 BvL 37/91) für eine gerechtere Besteuerung großer Erbschaften und für eine gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftsteuer ergriffen werden.

Auf diese Weise sind insgesamt jährlich Mehreinnahmen zusammen in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro für den niedersächsischen Landeshaushalt möglich. Damit ergibt sich sogar ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 400 Mio. Euro.

Dr. Manfred Sohn

Fraktionsvorsitzender